

Von der Schule In die Fabrik

Die Situation der ungelerten Jungarbeiterin

Wir haben erfahren, daß Sie eine Untersuchung über die Situation der ungelerten Jungarbeiterin durchgeführt haben, vor allem über ihre spezifische Arbeitssituation und über die Probleme bei der Eingliederung der Jugendlichen in den industriellen Arbeitsprozeß. Obgleich der Übergang all der Jugendlichen, die nach Abschluß der Volksschulzeit keine Lehre beginnen, sondern sofort „verdienen gehen“, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, gibt es noch kaum empirisches Material zu diesem Thema. Wir sind deshalb sehr daran interessiert, wenigstens einige wichtige Ergebnisse Ihrer Untersuchung zu erfahren.

Zuerst möchte ich Ihnen die Fragestellung der Untersuchung¹⁾ und den Umfang des empirischen Teils der Arbeit skizzieren. Ausgangspunkt meiner Überlegungen war der Wunsch, zu erfahren, wie diese unsere jungen Mädchen heute durch ihre Familie, durch die Schule auf das Arbeitsleben vorbereitet werden, welches Wissen, welche Fähigkeiten, welche Leitbilder man ihnen im Hinblick auf ihre zukünftige Berufsarbeit vermittelt. Dem gegenüberzustellen waren das Wissen, das Können und die Verhaltensweisen, die tatsächlich von der ungelerten Jungarbeiterin im industriellen Arbeitsprozeß benötigt werden.

Während ich mich im ersten Teil der Analyse auf Ergebnisse vorhandener Untersuchungen stützen konnte (schichtspezifische Verhaltensweisen, Lesebuchanalysen), gab es zum zweiten, industriesoziologischen Teil der Fragestellung noch kein Material. Hier galt es also, erst Erfahrungen zu sammeln. Zahlreiche Betriebsbesichtigungen, intensive Arbeitsplatzbeobachtungen, Gespräche mit den Jugendlichen, mit Experten der Berufserziehung, mit der Personalführung in den Betrieben, der Gewerbeaufsicht, mit Ärzten und Psychologen brachten mir die notwendigen Erfahrungen, die die Voraussetzung zum Entwurf eines gezielten Fragebogens waren« Er sollte in erster Linie über die Arbeitssituation, aber auch über die Lebenssituation der ungelerten Jungarbeiterinnen Aufschluß geben. Die schriftliche Befragung von 232 Jungarbeiterinnen, verbunden mit einem kleinen Intelligenztest, fand im Sommer 1960 statt.

Haben Sie einen Überblick gewonnen, wie groß die Zahl der Mädchen ist, die nach der Schulzeit, also als 14-/15jährige Ungelerntenarbeit annehmen? Aus welchen Familien kommen diese Jugendlichen, und welches sind die Hauptgründe für ihren Berufsentschluß?

So erstaunlich es klingen mag in unserm Zeitalter der Statistik, aber durchlaufende und vergleichbare Unterlagen über die Anzahl der Jugendlichen, die jährlich als Jungarbeiter oder Jungarbeiterinnen in die Industrie gehen, gibt es nicht. Ich konnte ermitteln, daß in den vier Jahren von 1958 bis 1961 in Köln-Stadt (linksrh.) — zu dieser Zeit die einzige Stadt, die eine gewerbliche Arbeiterinnen-Berufsschule hatte — gleichbleibend etwa 18 Prozent der jährlich die Volks- und Sonderschulen verlassenden Mädchen Ungelerntenarbeit annahmen. Diese 18 Prozent lassen sich jedoch nicht ohne weiteres verallgemeinern. Im Gegenteil, es ist zu vermuten, daß diese Prozentzahl, bezogen auf die gesamte Bundesrepublik, höher liegt; denn Köln ist eine Großstadt mit einem reichen Angebot an Lehr- und Anlernstellen. Außerdem sind die abgebrochenen Lehr- und Anlernverhältnisse in dieser Ziffer noch nicht berücksichtigt.

1962 veröffentlichte auch das Statistische Bundesamt erstmalig eine Schätzung auf Grund von schulstatistischen Angaben über die Berufsentscheidungen der Schulentlasse-

1) Die Untersuchung wird in Kürze in der Schriftenreihe „Kölner Beiträge zur Sozialforschung und angewandten Soziologie“, hg. von René König und Erwin K. Scheuch, Anton Hain Verlag, Meisenheim, erscheinen.

nen. Hiernach gab es im Jahr 1960 147 000 weibliche Volksschulabgänger mit Abschluß und 7000 weibliche Sonderschulabgänger, die ins Erwerbsleben hinüberwechselten. Von diesen 154 000 Mädchen nahmen 106 000 eine Lehr- oder Anlernstelle an. 33 000 Volksschülerinnen und 3000 Sonderschülerinnen — *das sind insgesamt 23,4 Prozent* — wurden ungelernete Arbeiterinnen. Weitere 5,2 Prozent werden als mithelfende Familienangehörige geführt, und 2,6 Prozent sind zum Stichtag ohne Beruf.

Wenn man diese Prozentzahlen bedenkt, ist es nicht recht verständlich, wenn in einem Aufsatz über „Lücken in der betrieblichen Berufsausbildung weiblicher Jugendlicher“ im Hinblick auf den gleichen Zeitraum die Meinung vertreten wird: „Heute, wenige Jahre später, gibt es hingegen kaum noch jugendliche weibliche Ungelernte.“²⁾ Diese Feststellung wird noch unverständlicher, wenn man die Berufsentscheidungen der Mädchen mit denen der Jungen vergleicht: Im gleichen Jahr wechselten 197 000 Jungen aus Volks- und Sonderschulen ins Erwerbsleben über. Von diesen wurden insgesamt jedoch nur 8 Prozent ungelernete Arbeiter, 2,5 Prozent mithelfende Familienangehörige, und 0,5 Prozent blieben ohne Beruf. Es nehmen also 1960 proportional dreimal soviel Mädchen wie Jungen Ungelerntenarbeit an, ein Mißverhältnis, das sich sicherlich nicht durch ein unterschiedliches Intelligenzniveau erklären läßt, das indes die anhaltende Unterbewertung der weiblichen Berufsausbildung in unserer Gesellschaft deutlich macht.

Damit haben wir gleichzeitig schon eines der wesentlichen Motive genannt, warum Mädchen häufiger als Jungen Ungelerntenarbeit annehmen. Fragt man die Jugendlichen selbst, warum sie sich zur Ungelerntenarbeit entschlossen haben, so heißt es in der Reihenfolge der Häufigkeit: „Ich hatte keine Lust zu lernen“, „Geldmangel in der Familie“, „Ich wollte möglichst schnell Geld verdienen“, „Meine Eltern halten eine Ausbildung für unnütz“.

Leider ist eine Reihe der Jugendlichen nach Beendigung der Volksschul- bzw. Sonderschulzeit tatsächlich geistig nicht dazu in der Lage, mehr als einige wenige, stets gleichbleibende Arbeitsgriffe auszuführen. Die Ergebnisse des Intelligenztests verweisen knapp 32 Prozent der befragten Jugendlichen in diese Kategorie. Das bedeutet aber nicht, daß diese Jugendlichen von Geburt an debil sind; in den meisten Fällen ist ihre geistige Entwicklung wohl das Ergebnis ihrer familiären und schulischen Erziehungssituation, ein Ergebnis, das sich ändern läßt, wenn man gezielt daraufhin einwirken würde.

Die befragten Jungarbeiterinnen leben zu mindestens 70 Prozent in Familien der Unterschicht, jedoch sind nur 11 Prozent der Väter selbst ungelernete Arbeiter. Untersuchungen haben gezeigt, daß in den Familien der Unterschicht der väterliche Erfahrungsbereich „Arbeitswelt“ fast ganz aus dem Lebensbereich der Familie ausgespart bleibt. So konnten z. B. 75 Prozent der Mädchen nur ganz vage oder überhaupt nichts über die berufliche Tätigkeit ihres Vaters berichten. Ebenso wenig wird auch über die Berufswahl der Tochter diskutiert, ebensowenig werden ihr konkrete Anweisungen gegeben, wie sie sich im Arbeitsbereich zu verhalten habe.

So folgt die Mehrzahl der Mädchen — und das ist nicht anders zu erwarten — „aus eigenem Entschluß“ den Normen und Erwartungen ihrer engeren Umwelt. Diese besagen im Hinblick auf die Berufsausbildung von Mädchen, daß es unnütz und sinnlos ist, daß Mädchen etwas lernen, da sie ja doch in ein paar Jahren heiraten werden, daß der Wirkbereich der Frau sich idealerweise auf „Küche und Kinder“ zu beschränken hat. Sollte der stille Wunsch, etwas zu lernen, anfangs noch vorhanden sein, so würde es für die Jugendliche einen unverhältnismäßig hohen Energieaufwand erfordern, diesen Wunsch gegen die Vorstellungen der Familie, der Umwelt zu verwirklichen. Das bringen nur ganz wenige fertig. (Dies ist wohl auch einer der entscheidenden Gründe, warum

2) Dr. K. Kratsch, Lücken in der betrieblichen Berufsausbildung weiblicher Jugendlicher, in: Gewerkschaftliche Beiträge zur Ausbildung und Weiterbildung für Mädchen und Frauen, DGB-Frauenarbeit Nr. 6/1963, S. 15.

so wenige Arbeiterkinder studieren, ein Problem, das keineswegs nur mit „mehr Geld“ zu lösen ist.) Hinzu kommt, daß die Mädchen daheim täglich erfahren haben: Wer Geld mit nach Hause bringt, hat dort mehr Rechte, als wer kein Geld mitbringt.

Wenn also die Familien gerade der Unterschicht versagen in ihrer Funktion, die sozial-kulturelle Persönlichkeit der Mädchen im Hinblick auf das Arbeitsleben zu gestalten, so wäre es die erklärte Aufgabe der öffentlichen Schule, diesen Mangel auszugleichen. Gelingt ihr das?

Nimmt man das Volksschullesebuch als den repräsentativen Lehrstoff, so haben Analysen ergeben, daß die Informationen, die die jungen Mädchen hieraus für ihr künftiges Arbeitsleben entnehmen können, in keiner Weise dem entsprechen, was sie tatsächlich erwartet. Es reicht hier leider nicht der Platz, die oft grotesk wirkenden Berichte, die ausdrücklich als „lebensnahe Beispiele aus dem Gemeinschafts- und Berufsleben“ bezeichnet werden, wiederzugeben. Überblickt man jedoch die Tendenz der gesamten Lesebuchstücke zur Arbeitswelt, so wird deutlich, wie weitgehend hier Erziehung ebenfalls Fehlleitung bedeutet. Unsere bisherigen industriellen und kulturellen Veränderungen werden einfach ignoriert. Der Lehrstoff beharrt auf einem durch bäuerliche und vorindustrielle Lebensbedingungen bestimmten Milieu; auf einem patriarchalischen, autoritätsbezogenen und ständisch geordneten Gesellschaftssystem, das keine Konflikte, deshalb auch keine auszuhandelnden Kompromisse kennt. Er sanktioniert ein faschistoides Arbeitsethos, das Arbeit als Kampf gegen den Dämon Technik, als Abenteuer, als heilige Tat beschreibt. Das Wesen der Frau wird ausschließlich im Bereich der häuslichen Immanenz fixiert. Sie ist „die treue Magd“, die tagaus, tagein in selbstloser Weise und ohne Murren dient und versorgt und pflegt und behütet, während der Mann sich im Kampf gegen die feindliche Außenwelt als Held bewähren muß. Ein Berufsbild des Mädchens, der Frau im industriellen Arbeitsprozeß taucht überhaupt nicht auf. Einzelwissen, sei es technischer, sozialer oder rechtlicher Art, welches eine Orientierung im späteren Arbeitsleben erleichtern könnte, findet man nirgendwo.

Diese Befunde bedeuten aber, daß die familiären Normen der Jugendlichen durch den Lehrstoff nicht korrigiert, sondern im Gegenteil bestätigt und damit manifestiert werden.

Wie sieht nun gegenüber dem Gelernten die Wirklichkeit aus? Welche Anforderungen stellt die Fabrikarbeit an die Jugendlichen?

In meiner Arbeit werden die typischen Arbeitsvollzüge der ungelerten Jungarbeiterinnen ausführlich beschrieben. Ich möchte hier nur stichwortartig das wichtigste mitteilen, um dann auf einige mir wesentlich erscheinende Auswirkungen der spezifischen Arbeitssituationen näher eingehen zu können.

Die schriftliche Befragung der jugendlichen fand vor dem Inkrafttreten des neuen JASchGes. statt. Zur Befragungszeit war knapp die Hälfte der Mädchen mit *organisatorisch bestimmten Einzelarbeiten* beschäftigt, wie z. B. nieten, nuten, falzen, nähen, pressen, heften. Solche Arbeiten werden im Sitzen oder Stehen ausgeführt, sowohl als Handarbeit am Fließband oder an Einzelarbeitsplätzen, als auch als Maschinenarbeit, bei denen die Maschinen werkzeugähnlichen Charakter haben (Heftmaschine, Nähmaschine). „Organisatorisch“ bestimmt heißt hier fast immer: durch das Lohnsystem bestimmt. Entlohnt werden diese Arbeiten durch Akkord-, Prämienstück- oder Stundenlohn.

Etwa 18 Prozent der Befragten waren in *organisatorisch-kooperativen Arbeitsvollzügen* beschäftigt, d. h. sie führten die obengenannten Arbeiten innerhalb einer Arbeitsgruppe aus. Das ist im Hinblick auf die Leistungsanforderungen ein wichtiger Unterschied. Wir sprechen dann von einer „Arbeitsgruppe“, wenn zwei oder mehr Personen im Hinblick auf ihren Arbeitsvollzug durch technische, organisatorische oder personelle

Gegebenheiten zur Kooperation gezwungen werden. Organisatorisch-kooperative Arbeitsvollzüge werden vornehmlich durch eine der vielen Varianten der Gruppenentlohnung bestimmt. Bei *technisch-kooperativen Arbeitsvollzügen* werden die Gruppenmitglieder dagegen durch die technischen Gegebenheiten einer maschinellen Anlage zur Kooperation gezwungen. Solche technisch-kooperativen Arbeitsvollzüge wurden im Erhebungsfeld der ungelernten Jungarbeiterin nicht aufgefunden, wohl dagegen etwa 4 Prozent *technisch bestimmter Einzelarbeiten*.

Gut ein Viertel der befragten weiblichen Jugendlichen ist mit *wechselnden, sekundären Hilfsarbeiten* beschäftigt, wie z. B. putzen, aufräumen, Kaffee kochen, Botengänge machen, Transporte ausführen. Sie sind, wie es in der Umgangssprache heißt, das Laufmädchen einer Abteilung. Arbeitsanweisungen erhalten sie meistens von ihrer Vorgesetzten, aber auch von ihren Mitarbeitenden.

Welche Leistungen, welches Können, welches Wissen wird nun von den Jugendlichen in diesen für Ungelernte typischen Arbeitsvollzügen herausgefordert? In 86 Prozent der industriellen Arbeitsvollzüge beschränken sich die Basisfertigkeiten, die zur richtigen Ausführung der Arbeitsgriffe notwendig sind, auf: Fingerfertigkeit, Handgeschicklichkeit, Griffsicherheit, Schnelligkeit der Bewegungen. Fast immer werden diese Basisfertigkeiten von der Jugendlichen innerhalb von wenigen Tagen, wenigen Wochen vollkommen beherrscht, und zwar so vollkommen, daß sie der Jugendlichen in Fleisch und Blut übergegangen sind. Sie hat die Basisfertigkeiten ihres Arbeitsvollzuges habitualisiert. Sie benötigt keine Aufmerksamkeit, keine Konzentration mehr zu diesen Arbeitsgriffen.

Diese Habitualisierung ist einerseits eine Notwendigkeit, denn ohne sie wäre die richtige Ausführung des Arbeitsganges gar nicht möglich. Andererseits kommen wir hier aber auch zu einem ersten, für die in der Entwicklung stehenden Jugendlichen problematischen Punkt. Zu fragen ist: Was geschieht mit den von der Arbeitsausführung entlasteten, freigesetzten geistigen Kapazitäten? Wird durch irgendeine weitere Arbeitsanforderung die Verbindung zwischen dem, was die Hände tun, und den Gedanken der Arbeitenden hergestellt?

Die Untersuchungen haben ergeben, daß zwei Situationen in den 86 Prozent der industriellen Arbeitsvollzüge vorherrschend sind, ohne damit jede Zwischenform ausschließen zu wollen, nämlich

1. die Arbeitssituationen, in denen sowohl die Basisfertigkeiten (s.o.) als auch die spezifischen Fertigkeiten (z. B. Beherrschung des Arbeitstempos, der sozialen Aufmerksamkeit) nach relativ kurzer Zeit weitgehend habitualisiert werden, ohne daß sich eine weitere Verbindung zwischen Tun und Denken von der Arbeit her anbietet und

2. die Arbeitssituationen, in denen die Basisfertigkeiten und einige spezifische Fertigkeiten habitualisierbar wären, aber aufgrund der sonstigen Arbeitsbedingungen (Unfallgefahr, Präzisionsarbeit) nicht habitualisiert werden dürfen.

Im ersten Fall ist die Jugendliche, will sie nicht dem Stumpsinn, der Monotonie anheimfallen, gezwungen, sich eine „*Ersatzstruktur*“ (H. P. Bahrdt) aufzubauen. Befragungen haben ergeben, daß sich erwachsene Frauen gern zu solchen repetitiven Arbeiten melden, weil sie so die Zeit finden, über den sie zentral berührenden Lebensbereich, Haushalt und Familie, in Ruhe nachzudenken und ihre Tätigkeiten dort voranzuplanen. Solch ein zur Disziplin zwingendes, sie verpflichtendes Doppelleben führen aber gerade schulentlassene Jugendliche nur in Ausnahmefällen. Für sie wird dieses Zweitleben zu einem Traumleben, dessen Richtigkeit oder Unrichtigkeit an keiner Realität geprüft wird, eine Lebensform, die den Gedanken ein Verschwimmen ins nebelhaft Unbestimmte, ins bloß Allgemeine, ins Zu-nichts-Verpflichtende ungestraft erlaubt.

Im zweiten Fall verlangt die Arbeitssituation ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Mit unvermindert wachem Bewußtsein muß die Arbeitende ihren Arbeitsgang ver-

folgen — einen Arbeitsgang jedoch, der in Minutenbruchteilen ausgeführt ist, der oftmals keine Griffvariationen zuläßt, dessen Bewegungsradius minimal ist. Es muß also ständig unverhältnismäßig viel Bewußtseins- und Verhaltensaktivität mobilisiert werden, um ein Minimum an Arbeitseinheit zu bewältigen. Die zusätzliche Leistungsanforderung Konzentration bewirkt in solchen Fällen kein Mehr sondern ein Weniger an Reaktionsvermögen, nämlich die permanente und zugleich angespannte Einengung des Verhaltens, die Umsteuerung des Bewußtseins auf diese winzige Aktionseinheit. Diese andauernde *Konzentration auf ein Nichts* führt sehr bald zu einer — wie H. Popitz es nennt — „Reduktion des Bewußtseins“. „Das menschliche Verhalten hat sich auf ein Minimum seiner Möglichkeiten zurückgezogen. Es ist so unscharf, simpel, so matt und einspurig geworden, wie es die Maschine verlangt.“³⁾ Das, was in der Hüttenindustrie nur vereinzelt zu finden war, ist in den Arbeitsvollzügen der Ungelernten keineswegs Relikt einer vielleicht veralteten Fabrikeinrichtung. Es ist auch kein Spezifikum von Maschinenarbeit. Die Erhebungen zeigen, daß mindestens 29 Prozent der befragten Jugendlichen unter solchen Bedingungen arbeiten.

In welchem Ausmaß Arbeitsvollzüge mit minimalen Arbeitseinheiten — die die Heranwachsenden zum Leben in einer Ersatzwelt, zur Konzentration auf ein Nichts zwingen — zur Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Jugendlichen führen, sollte vordringlich auf breiterer Ebene untersucht werden. Es ist zu vermuten, daß eine Panel-Untersuchung über den Intelligenzstatus, über Ausdrucksmöglichkeit und Gefühlsskala solcher Jugendlichen bei Schulentlassung und nach ein- und mehrjähriger ebensolcher Ungelerntenarbeit einen beachtlichen Schwund an Fähigkeiten feststellen würde.

Das Problem der Unterforderung bei extrem kleinen Arbeitseinheiten löst sich auch nicht durch die Überführung solcher Arbeitsvollzüge in automatisierte, bei denen der Arbeitende nur noch Überwachungsfunktionen hat. Es stellt sich auf dieser höheren technischen Ebene ganz neu; denn Überwachen von teil- oder vollautomatisch arbeitenden Anlagen heißt: ständige Bereithaltung von Aktivitäten für einen unbestimmbaren Zeitpunkt.

Ganz anders dagegen ist die Arbeitssituation bei den wechselnden, sekundären Hilfsarbeiten. Die Arbeitsvorgänge bestehen aus ständig wechselnden, in sich sinnvoll abgeschlossenen, vielfach aus der Hausarbeit bekannten Arbeitsaufgaben. Sie werden von Fall zu Fall von der Vorgesetzten ausgelöst, bieten aber — im Vergleich zu den bisher beschriebenen Arbeitsvollzügen — der Jugendlichen einen großen Handlungsspielraum zur Gestaltung von Arbeitstempo, Arbeitsrhythmus und Handlungsabfolge. Hier werden nicht Fingerfertigkeit, Handgeschicklichkeit, Griffsicherheit und Schnelligkeit der Bewegungen gefordert, sondern das „Laufmädchen“ muß in der Lage sein, gegebene Befehle zu erfassen und in die gewünschten Handlungen umzusetzen. Es muß sich mit den personellen und räumlichen Gegebenheiten des Betriebes viel umfassender vertraut machen, als eine Arbeiterin an einem festen Arbeitsplatz. Entsprechend den häufig wechselnden Arbeitsaufgaben muß es eine Aufnahmebereitschaft für immer neue Arbeitsanweisungen entwickeln, das bedeutet: es braucht die Fähigkeit, umzudenken, sich auf neue Situationen einzustellen. Bei solchen Arbeitsvollzügen gibt es kaum Griffe oder Bewegungen, die habitualisierbar sind. Im Gegenteil, will die Jugendliche ihre Arbeit gut ausführen, muß sie „mit ihren Gedanken ganz bei der Arbeit sein“.

Überschaut man die hier genannten Anforderungen, so erscheinen sie als Tätigkeit für 14/15jährige recht geeignet zu sein. Eingehende Untersuchungen, vor allem der spezifischen Reaktionsformen dieser Jugendlichen, ließen allerdings die negative Seite

3) H. Popitz, H. P. Bahrdt, E. A. Jüres, H. Kesting, Technik und Industriearbeit, Tübingen 1957, S. 202 f. Diese interessante Studie aus der Hüttenindustrie bringt differenziertes Material über technisch-kooperative Arbeitsvollzüge.

solcher Arbeitssituationen deutlich werden, die man bei der Beurteilung, ob solche Arbeiten für Jugendliche geeignet sind, kennen muß. Die Analyse ergab eine *ausgeprägte Statusunsicherheit* dieser Jugendlichen, die aus eben dieser Arbeitssituation resultiert.

Es gibt in der soziologischen Feldforschung schon eingehende Untersuchungen darüber, welche Faktoren innerhalb einer Gemeinschaft, einer Abteilung, einer Gruppe Stellung und Ansehen manifestieren, fördern und welche nicht. Die deutlichste Klassifizierung — durch den Beruf, durch die Ausbildung — scheidet für alle Ungelernten von vorneherein aus. Für sie sind folgende Faktoren als Gradmesser ihres Ansehens entscheidend:

- Ein fester Arbeitsplatz,
- die perfekte Beherrschung eines bestimmten Arbeitsvorganges, die sie zur „Spezialarbeiterin“ macht,
- die Verdiensthöhe,
- die Zugehörigkeit zu einer bestimmbareren Arbeitsgruppe und die Stellung innerhalb dieser Gruppe.

Alle diese Punkte kann aber die ungelernete Jungarbeiterin bei wechselnden, sekundären Hilfsarbeiten nicht verwirklichen. Sie hat weder einen festen Arbeitsplatz noch einen guten Verdienst — ihr Stundenlohn ist bestimmt der niedrigste der Abteilung. Sie fühlt sich keiner Gruppe, sondern höchstens einer Abteilung zugehörig. Sie muß von zu vielen Befehle empfangen und ist nicht in der Lage, sich als Spezialarbeiterin zu bewähren, obgleich gerade die jungen Mädchen mit ihren noch sehr beweglichen Fingern schneller und besser arbeiten können als die älteren Frauen, und das ist den Jugendlichen schon bald bewußt. (Die Arbeitssituation des „Laufmädchens“ hat viele Parallelen zur Situation der Hausgehilfin. Auch hier trägt die personenbezogene, autoritätsbetonte, auf Befehlsempfang ausgerichtete Arbeitssituation wesentlich zu dem niedrigen sozialen Status bei.)

Statusunsicherheit ist ein typisches Merkmal von Übergangssituationen. Kann die Jugendliche, die nach der Schule als „Laufmädchen“ in der Fabrik anfängt, sich reelle Aufstiegschancen ausrechnen — und normalerweise kommen nach einem Jahr wieder neue Anfänger, die dann ihre Arbeit tun werden —, so ist sie gern bereit, die Rolle des „Mädchen für alles“, der „Kleinen“ für ein Jahr zu übernehmen, in dem Bewußtsein, wie schwach der soziale Status ihrer Position ist. Doch seit 1961 haben wir ein neues JASchGes., das die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr vor jeder akkord- und zeittaktgebundenen Arbeit schützt. Das bedeutet aber praktisch, wenn man die jetzt noch verbleibenden Arbeitsformen betrachtet, daß die ungelernete Jungarbeiterin bis zum 18. Lebensjahr ganz auf die Rolle des Faktotums abgedrängt wird, bzw. nur in veralteten Kleinbetrieben Arbeitsplätze finden kann; denn Jugendliche innerhalb einer Arbeitsgruppe, die durch eine Gruppenprämie verbunden ist, im normalen Stundenlohn miteinzusetzen, führt ebenso zu berechtigter Unzufriedenheit bei den Beteiligten, wie Jugendliche an Einzelarbeitsplätzen im Stundenlohn zu beschäftigen, während die Nachbarin bei gleicher Arbeitsleistung im Akkord wesentlich mehr verdienen kann.

Welches sind Ihrer Meinung nach die notwendigen Konsequenzen, die man aus der derzeitigen Übergangs- und Arbeitssituation der ungelerneten Jungarbeiterin ziehen sollte?

Unsere Volksschüler werden mit 14 Jahren (glücklicherweise an einigen Schulen erst mit 15 Jahren) in das Arbeitsleben entlassen. Sie werden aus dem Bereich des Kindseins, einem in unserer Gesellschaft festumrissenen und mit bestimmten Merkmalen besetzten Status, entlassen und sollen nun hineinwachsen in den Status des Erwachsenen. Im Zeitabschnitt bis zum Abschluß dieses Enkulturationsvorganges — dieser braucht immerhin 10 bis 15 Jahre eines Lebens — ist der junge Mensch ein Jugend-

licher, Heranwachsender. Zur Beurteilung der Übergangs- und Arbeitssituation der jungen Mädchen sind wir uns sicher darin einig, daß es erstrebenswert ist, sowohl im Interesse des einzelnen als auch im Interesse unserer Gesellschaft, daß die Schulentlassenen ihre bisher entwickelte Intelligenz, ihr Können, ihre Fähigkeiten, ihre Neigungen und Anlagen benutzen, üben und vor allem erweitern sollen. Geht man von dieser Mindestforderung aus und berücksichtigt gleichzeitig den parallel verlaufenden Sozialisierungs- und Enkulturationsvorgang, den die Jugendliche zu leisten hat, belastet durch die häufig revolutionär wirkenden Libido-Verschiebungen dieser Entwicklungsjahre, so wird deutlich, welchen entscheidenden Stellenwert das heute immer noch zentrale tägliche Gesehen, die Arbeit, in diesem Prozeß einnimmt.

Zu fragen ist jedesmal: Welche Chance läßt die Arbeitssituation der Jugendlichen, sich zu entfalten, erwachsen zu werden? Sicherlich bedeutet jedes Tätigwerden eine Spezialisierung, d. h. einerseits eine Reduzierung der im Einzelnen vorhandenen Fähigkeiten auf weniger als das Ganze der Möglichkeiten, andererseits aber Erwerbung gezielter, ausgeprägter Könnens und Wissens. Zu entscheiden ist also, wo die untere Grenze einer noch sinnvollen Spezialisierung liegt, d. h. ab wann ein Arbeitsvollzug die „körperliche und geistige Entwicklung eines Jugendlichen beeinträchtigt“, wie es im § 37,2 des JASchGes. formuliert wurde.

Meine Untersuchung hat ergeben, daß die typischen Arbeitsvollzüge der ungelernten Jungarbeiterin in der Fabrik weder die notwendige Zeit noch den notwendigen Spielraum lassen, Jugendliche zu sein, Kräfte zu erproben, Fehler zu machen, Gelerntes zu benutzen, Neues hinzuzulernen, also erwachsen zu werden. Ich habe hier einige wesentliche Komponenten der verschiedenen Arbeitssituationen beschrieben. Ich habe hier dagegen nicht berichten können von den massiven Anfangsschwierigkeiten schon rein körperlicher Art, denen sich die Jugendlichen gegenübersehen: die Gewöhnung an das lange Stehen bzw. Sitzen, an den Lärm, an das Arbeitstempo, die Gewöhnung an die Einseitigkeit der Arbeitshandlungen, an die geforderte Ausdauer usw. Gleichzeitig damit haben die Mädchen ihre Berufsrolle zu lernen, d. h. z. B.: sie müssen sich an den Umgangston gewöhnen, sie müssen die herrschenden Normen und Verhaltensweisen ihrer Arbeitsgruppe erfassen und sich entsprechend verhalten lernen, sie müssen lernen im „Team“ zu arbeiten, die Reaktionen der Mitarbeitenden zu beobachten und ihr eigenes Arbeitsverhalten entsprechend ausrichten.

Dieses umfassende Pensum soll von der Jungarbeiterin geleistet werden, ohne daß sie irgendeine Unterstützung hat durch eine sozialpädagogisch und arbeitstechnisch zweckmäßige Berufsvorbereitung. Weil diese Jugendlichen nichts wissen und können von dem, was in einem modernen Industriebetrieb benötigt wird, bekommen sie vorwiegend Arbeitsplätze zugewiesen, die im Hinblick auf unsere heutigen Möglichkeiten weit hinter dem Entwicklungsstand unserer Produktionsmittel zurückbleiben. Es würde technisch keine Schwierigkeit bereiten, gerade die Arbeitsvollzüge mit kleinsten Arbeitseinheiten von Automaten ausführen zu lassen — nur: Mädchen eignen sich vorzüglich als Lückenbüßer. Sie sind billige, anpassungsbereite Arbeitskräfte, kurzfristig anzulernen und daher flexibel einzusetzen. Mädchen kann man jederzeit entlassen, Maschinen nicht.

Volkswirtschaftlich gesehen — um vieles mehr aber aus gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus — ist diese permanente Fehlerziehung und Verdummung unseres hauptsächlich weiblichen Industrienachwuchses, die Vernachlässigung jeder vorberuflichen und berufsbegleitenden industrie-technischen Ausbildung nicht vertretbar. Warum z. B. ist das Thema „polytechnische Erziehung und Ausbildung“ bei uns zum Tabu erhoben? Warum können wir nicht aus den langjährigen Experimenten anderer Länder das für uns Geeignete auswählen und übernehmen? Oder sollten wir es uns tatsächlich bald als einziges Land Europas leisten können, etwa 20 Prozent unseres gesamten weiblichen Nachwuchses auf dem Ausbildungsstand von Vierzehnjährigen stehenzulassen?